



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des „Therapiehunde-Teams Kärnten“. Diese Angaben sind bindend. „Therapiehunde-Teams Kärnten“, im Folgenden auch kurz Veranstalter genannt, behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine (auch wesentliche) Änderung der Leistungsangaben zu erklären. Über eventuell erforderliche Änderungen wird der/die TeilnehmerIn vor Beginn der Veranstaltung informiert. Im Fall von gravierenden Änderungen hat der/die TeilnehmerIn das Recht, innerhalb von 5 Kalendertagen von seiner Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung zurückzutreten und erhält seine evtl. bereits bezahlte Kursgebühr rückerstattet. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist vom jeweiligen Kurs / Seminar / Veranstaltung, gilt die neue Leistungsbeschreibung als angenommen und akzeptiert. „Therapiehunde-Teams Kärnten“ behält sich alle notwendigen auch kurzfristigen Änderungen, wie z.B. die Verlegung des Seminarortes, sowie zeitliche Verschiebung, etc. vor. Der/die TeilnehmerIn kann eventuelle Gewährleistungsansprüche nur gegen den jeweiligen Anbieter der Leistung (z.B. Hotelinhaber) geltend machen. „Therapiehunde-Teams Kärnten“ haftet nur für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen.

§ 2 Anmeldung

Mit seiner Kurs/Seminar/Veranstaltungsanmeldung bietet der/die TeilnehmerIn dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann ausnahmslos nur schriftlich erfolgen. Für jede/n TeilnehmerIn ist ein eigenes Anmeldeformular auszufüllen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

§ 3 Bezahlung

Nach Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter erhält der/die TeilnehmerIn eine Anmeldebestätigung von „Therapiehunde-Teams Kärnten“. Mit der Anmeldebestätigung erhalten sie einen Erlagschein, mit diesem zahlen sie bitte bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Kurs/Seminar/Veranstaltungsgebühren zur Gänze ein. Bei späterer Anmeldung ist die sofortige Einzahlung verpflichtend. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor Säumnisspesen einzufordern. Bei teilweiser bzw. gänzlicher Nichtzahlung der Teilnahmegebühren erlischt die Teilnahmeberechtigung.

§ 4 Rücktritt

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der/die TeilnehmerIn vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet. Sollte die jeweilige erforderliche Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung nicht erreicht werden, kann „Therapiehunde-Teams Kärnten“ bis zwei Kalendertage vor Veranstaltungstermin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei Ausfall der Kursleitung vor bzw. während des Kurses ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Eine eventuell bereits bezahlte/überwiesene Teilnahmegebühr wird je nach Lage entweder aliquot oder zur Gänze rückerstattet. Der/die TeilnehmerIn kann gemäß nachstehenden Rücktrittsbedingungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einlangens der Rücktrittserklärung bei „Therapiehunde-Teams Kärnten“.

Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn bzw. die sich daraus ergebenden Stornokosten bzw. Rückerstattung eventuell bereits überwiesener/bezahlter Teilnahmegebühren:

- bis 3 Wochen vor Beginn: Stornokosten 15 % der Teilnahmegebühr.
- bis 2 Wochen vor Beginn: Stornokosten 30 % der Teilnahmegebühr.
- kürzer als 2 Wochen vor Beginn erfolgt KEINE Rückerstattung

Unter Umständen kann nach Absprache mit „Therapiehunde-Teams Kärnten“ ein/e ErsatzteilnehmerIn benannt werden. Eventuelle im Leistungspaket enthaltene und – aus welchen Gründen auch immer - nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückerstattet.

§ 5 Haftung

„Therapiehunde-Teams Kärnten“ haftet nur für jene Schäden, die vom Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die maximale Haftung ist auf die Höhe der reinen Kursgebühr beschränkt. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden.

§ 6 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

§ 7 Gerichtsstand

Geschäfts- und Gerichtssitz ist der Vereinssitz des Veranstalters.